

Name: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

FAX: \_\_\_\_\_

Stadt Overath  
Steueramt  
Hauptstraße 25  
51491 Overath

Ihre Ansprechpartner

Steueramt  
Telefon: 02206/602-204  
Telefax: 02206/602-193

Dieser Vordruck ist über die Internetseite  
der Stadt Overath abrufbar.

### Vergnügungssteuererklärung für Spielhallen

Für den Monat: \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_

Abgabefrist: bis zum 15. Werktag des auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats.

**Steuer im Monat**

a) Apparate **ohne** Gewinnmöglichkeit nach § 7 Abs. 5 Nr. 1 Vergnügungssteuersatzung \_\_\_\_\_

b) Apparate **mit** Gewinnmöglichkeiten nach § 7 Abs. 5 Nr. 1 Vergnügungssteuersatzung \_\_\_\_\_

c) Gewaltspielgeräte nach § 7 Abs. 5 Nr. 3 Vergnügungssteuersatzung \_\_\_\_\_

**Gesamtbetrag**

= =====

Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen  
Gemacht zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

---



Anlage 1 zur Vergnügungssteuererklärung vom \_\_\_\_\_

Für Monat \_\_\_\_\_

Firma/Familienname, Vorname \_\_\_\_\_

Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit:

Aufstellort Straße u. Hausnummer	Gerätenummer	Steuer 35,00 € je Apparat/Monat	Bemerkungen z.B. Apparatewechsel

Apparate in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit:

Aufstellort Straße u. Hausnummer	Zulassungsnummer	Gerätenummer	Einspielergebnis	Steuer Spalte 4 X 15%
1	2	3	4	5
Übertrag/Summen				

## **Erläuterungen**

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Overath (Vergnügungssteuersatzung) in der seit dem 06.07.2016 geltenden Fassung.

Der Text der Satzung ist über die Internetseite der Stadt Overath (Rathaus – Ortsrecht) einsehbar.

## **Regelungen in § 7**

Als Bemessungsgrundlage für die Steuer wird bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit das Einspielergebnis festgelegt. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit ist die Anzahl der Apparate maßgebend.

Als Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Brutto-Kasse definiert.

Die Steuer beträgt 15 v. H. des Einspielergebnisses.

Die Steuer beträgt je Apparat ohne Gewinnmöglichkeit und angefangenen Kalendermonat 35 €.

## **Regelungen in § 11**

Der Steuerschuldner verpflichtet sich bis zum 15. Werktag nach Ablauf des Kalendervierteljahres der Stadt Overath eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (siehe Vorderseite) einzureichen.

## **Regelungen in § 11 Abs. 3**

Die der Steuererklärung zugrunde liegenden Zählwerkausdrucke sind entsprechend den Ordnungsvorschriften der §§ 146 ff. Abgabenordnung aufzubewahren und der Stadt Overath – Steueramt – auf Verlangen vorzulegen. Die Vergnügungssteuererklärung ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

## **Zahlung in § 11 Abs. 1**

Der monatliche Steuerbetrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides unter Angabe des umseitigen Kassenzeichens an die Stadtkasse Overath zu zahlen.